

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-BO-22-591

Verkehrsberuhigung Gatscher Damm in Neuendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Petra Rohde	<i>Datum</i> 22.02.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Vergangenheit wurden durch die Ordnungsbehörde des Öfteren Anträge auf Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Gatscher Damm (von 50 kmh auf 30 kmh) an die Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gerichtet. Diese Anträge wurden mehrmals abgelehnt, da die Straße sehr breit und mit ausreichendem Gehweg versehen ist. Die Gemeinde Wulkenzin bat 2021 den FB Bau und Ordnung des Amtes Neverin um Ausarbeitung von Vorschlägen, welche zur Verkehrsberuhigung beitragen könnten. Einige Möglichkeiten, darunter auch die Verkehrsberuhigung durch Parkflächen auf der Fahrbahn zu erzielen, fanden aber leider keinen Zuspruch durch die Gemeinde, so dass die Verkehrsbehörde des Landkreises um Unterstützung angefragt wurde.

Frau Hoefs- Schwenk begab sich daraufhin am 08.12.2021 nach Neuendorf um sich von den Gegebenheiten vor Ort zu überzeugen. Im Ergebnis sah auch sie das Errichten von Parkflächen auf der Fahrbahn nicht als zielführend an und verwies auf Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizei. Des Weiteren bot sie an, eine Verkehrszählung durchzuführen, um im Anschluss mit verwertbaren Daten (Verkehrsströme/ Geschwindigkeiten) arbeiten zu können.

In Hinsicht auf den noch einsetzenden Campingplatzverkehr wird das Ergebnis der Verkehrszählung allerdings zu dieser Zeit nicht so aussagekräftig sein, wie in der Campingsaison.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung, die angebotene Verkehrszählung durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte durchführen zu lassen. Dadurch werden verwertbare Daten ermittelt,

anhand welcher ggf. gezielte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Gatscher Damm ergriffen werden können. Möglicherweise überdenkt die Verkehrsbehörde ihre Entscheidung zur Ablehnung der beantragten Geschwindigkeitsreduzierung, wenn dies anhand der Daten ausreichend begründet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	E-Mail der Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Frau Hoefs- Schwenk (öffentlich)
---	--

Rohde Petra (21)

Von: Höfs-Schwenk, Anja <Anja.Hoefs-Schwenk@lk-seenplatte.de>
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 10:22
An: Rohde Petra (21)
Cc: Diekow Alexander (22)
Betreff: AW: Antrag auf Einberufung der Gemeindevertretung

Hallo Frau Rohde,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 16.11.2021 baten Sie mich um Unterstützung zur Findung von Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung auf dem Gatscher Damm in Neuendorf. Ich habe die Örtlichkeit am 08.12.2021 befahren und denke, dass eine Beurteilung in Bezug auf den An- und Abreiseverkehr des Campingplatzes nicht realistisch in diesem Zeitraum erfolgen kann.

Parkflächen auf der Fahrbahn zu errichten sehe ich auch als eher nicht zielführend an, dazu muss immer die Richtlinie der Anlage von Stadtstraßen (RASt) mit herangezogen werden. Eher sollte hier in Zusammenarbeit mit der Bußgeldstelle und der Polizei Geschwindigkeitsüberwachungen realisiert werden.

Ich kann kurzfristig eine Verkehrszählung durchführen, damit Sie mit verwertbaren Verkehrsströmen und Geschwindigkeiten arbeiten können um weitere Maßnahmen zu planen, allerdings weiß ich nicht ob der Campingplatz zur Zeit so anfrequentierte wird. Teilen Sie mir bitte mit, ob ich die Verkehrszählung durchführen soll.

Ihre Anfrage habe ich nicht als Antrag gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gewertet.

Für mögliche Rückfragen, können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anja Höfs-Schwenk

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Regionalstandort ILS Neuendorf

Ordnungsamt / Straßenverkehr

Sachbearbeiterin Verkehrslenkung

Tel.: 0395 57087-3411

Fax: 0395 57087-65333

Email: anja.hoefs-schwenk@lk-seenplatte.de

Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de



LANDKREIS

MECKLENBURGISCHE

SEENPLATTE

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht erlaubt.

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lkmecklenburgische-seenplatte.de/Schnellnavigation/Datenschutz>